



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

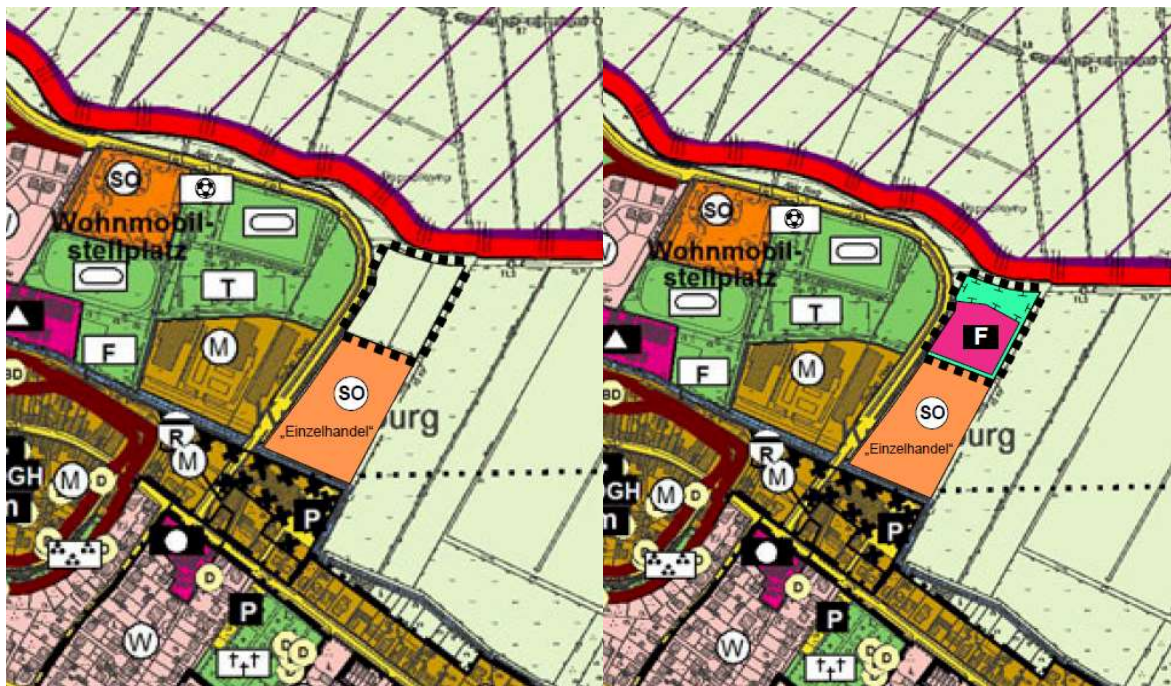
Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 gemäß § 1 Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des Flächennutzungsplans Nr.: 45 der Gemeinde Kranenburg („Gemeinbedarf Feuerwehrgerätehaus“), Ortsteil Kranenburg, beschlossen. In seiner Sitzung am 14.03.2024 hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit über die Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten. Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Großen Haag, Gemarkung Kranenburg, Flur 12, Flurstück 576 und liegt im Nordosten des historischen Ortskerns von Kranenburg. Das Gebiet schließt unmittelbar nördlich an das Sondergebiet des Fachmarktzentrums „Großen Haag“ östlich der gleichnamigen Umgehungsstraße an und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg

Bisherige Darstellung:

Geplante Darstellung:



Änderungsinhalt ist die Änderung der Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gemeinbedarf Feuerwehrgerätehaus“.

Es stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Vorentwurf des Flächennutzungsplans
- Vorentwurf der Begründung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Str. 4, Zimmer 1.17, in der Zeit vom **22.04.2024** bis **22.05.2024** (einschließlich) während der Dienststunden durchgeführt. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17,

während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbarer Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 15.04.2024

Der Bürgermeister
-Böhmer-